

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 20. April 2011

§ 141

Interpellation Fraktion der Grünen des Kantons Glarus "Anwalt der ersten Stunde"

(Bericht Regierungsrat, 8.3.2011)

Fridolin Hunold, Glarus, Unterzeichner der Interpellation, dankt für die Beantwortung, mit der er aber nicht einverstanden ist. Die Rechtsbelehrung ist mangelhaft: Sie bringt nicht zum Ausdruck, dass der Beizug eines Anwalts schon für die erste Einvernahme (an der die Rechtsbelehrung erfolgt) möglich ist; sie sagt nicht, dass der Beschuldigte sich vor der Einvernahme unter vier Augen mit dem Anwalt unterhalten kann; sie bringt nicht zum Ausdruck, dass die erste Einvernahme bis zum Erscheinen des Anwalts verschoben würde. Zudem hat der Hinweis auf das Kostenrisiko in ihr nichts verloren. Er schreckt davon ab, einen Anwalt beizuziehen, obschon bei Mittellosigkeit Anspruch auf unentgeltlichen Rechtsbeistand besteht. – Die Rechtsbelehrung belehrt nicht, sondern verwirrt und schreckt von der Geltendmachung des wichtigen Rechts ab. Sie wäre daher anzupassen: Der Hinweis auf das Kostenrisiko ist zu streichen; ausdrücklich ist darauf hinzuweisen, dass ein Anwalt schon für die erste Einvernahme beigezogen werden kann, und die Belehrung könnte mit einer Frage ergänzt werden, wie z.B.: „Wollen Sie vor Beginn der Einvernahme mit einem Anwalt reden?“

F. Hunold bittet darum, diese Mängel ernsthaft zu überprüfen. Es könnten sonst im Extremfall Verurteilungen aufgehoben werden müssen.

Der *Vorsitzende* ist überzeugt, dass die Kritik bei den zuständigen Stellen Gehör finden wird.